

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

15. Mai 2024:

- Bis zu diesem Stichtag müssen die **Biodiversitätsflächen (DIV) am Acker** für die ÖPUL-Maßnahmen „UBB“ und „BIO“ angelegt sein
 - Zu beachten ist, dass DIV-Flächen **mindestens 2 Jahre auf der gleichen Fläche** vorhanden sein müssen (Umbruch frühestens am 15. September des zweiten Jahres)
- Entlang von **Gewässern** muss **lt. NAPV ein Pufferstreifen** angelegt sein
- Um den **GLÖZ 6 Standard** zu erfüllen, muss auf jenen **Ackerflächen, wo keine landwirtschaftliche Produktion stattfindet** (Flächen die nur gehäckselt werden) eine **Begrünung** vorhanden sein (Selbstbegrünung oder Anlage bis 15.5.)
- Jene Betriebe, die den **GLÖZ 8 erfüllen müssen (ab 10 ha Ackerfläche)**, haben bis spätestens 15.5. darauf zu achten, dass im Falle der Erfüllung mit Grünbrachen diese angelegt sind (eine Selbstbegrünung ist zulässig)

VOR-ORT-KONTROLLEN:

Die Vor-Ort-Kontrollen durch die Agrarmarkt Austria finden grundsätzlich über das ganze Jahr statt. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Förderungsvoraussetzungen im ÖPUL 2024 sowie der Konditionalität im Bereich der Direktzahlung unbedingt einzuhalten sind.

Um Sanktionen zu vermeiden wird dringend empfohlen, die erforderlichen Aufzeichnungen tagaktuell zu führen und am Betrieb griffbereit aufzubewahren.

15. Juni 2024 – ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – frühester Mähtermin von Grünland Biodiversitätsflächen mit dem Code „DIVSZ“:

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen bei Biodiversitätsflächen auf Grünland – das kann auch ein Termin nach dem 15. Juni sein. Ob eine Vorverlegung auf Grund der Vegetationsentwicklung möglich ist, ist unter www.mahdzeitpunkt.at ersichtlich. Ab dem 15. Juli ist die Mahd aber jedenfalls zulässig – unabhängig vom Mähtermin der zweiten Mahd auf vergleichbaren Schlägen. Das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen.

29. Mai 2024 – Auszahlungstermin der AMA für:

- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
- Waldfonds

Detlev Lachmann